

Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschland's.

Frankfurt a. M., den 3. September 1837. Nro. 71.

Inhalt:

Religiöser Zustand der Vereinigten Staaten von Nordamerika. —

Kirchliche Nachrichten. Schweiz. Zürich; Antrittsrede des Prof. *Fritzsche*; einseitige Taufe. Appenzell; Neutäufer. Glarus; Standhaftigkeit der Katholiken; katholische Volksversammlung zu *Näfels*; Gewaltmaßregeln gegen die Katholiken. Bern; Gewaltmaßregel. Luzern; isr. Angelegenheit. — Deutschland. Preußen. Berlin; Abreise *Cappacini's*; Abgang eines Kaplans; Uebertritt und Heirath eines Priesters; hebräisches Gedicht. Breslau; Amtsjubelfeier; Introduction. *Kommornik*; geistl. Versammlung, *Elberfeld*; Predigerwahl. Köln; protest. Prediger. *Mühlheim am Rhein*; Union der Lutheraner und Reformirten. Bonn; israel. Stadtrath. Bayern. München; Kirche in der Au. *Kaiserslautern*; Correspondenzbericht, israel. Angelegenheiten betr. —

Theologische Akademie.

Israel. Abth. Die Fortbildung de Judenthums. —

Literatur.

Protest. Abth. *Strauß* Streitschriften etc. Rec. vom Cand. A. *Boden* in Oldenburg (Forts). — *Nachweise von Recensionen theologischer Schriften.* —

Anzeigen.

|Sp. 1119| **Der religiöse Zustand der Christen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.**

Die, 1837 bei *Pierer* in Altenburg erschienene, Schrift „Ein Blick auf die Vereinigten Staaten Nordamerikas in geographischer, statistischer und religiöser Hinsicht“ von *Eduard Gruber* enthält darüber unter anderm folgende bemerkenswerthen Mittheilungen:

Katholiken.

Die *Katholiken* haben siebzehn Erzbischöfe und Bischöfe in den Vereinigten Staaten und auch einige Klöster; ihre Kirchengebäude sind die prachtvollsten, die es gibt, und mit den ausgezeichnetsten und kostbarsten Gemälden aus der römischen Bildergalerie geziert. — Sie sind mit großen Orgeln und schönem Geläute versehen. — Ihre Anzahl ist so groß, daß sie, mit dem Präsidenten *Jackson* an ihrer Spitze, um den vorzüglichsten Einfluß im Staate mit den Presbyterianern in Kampf treten können und auch wirklich treten.

Protestanten.

Presbyterianer.

Den ersten Rang unter denjenigen christlichen Parteien, die einen großen politischen Einfluß haben und eine große religiöse Wirksamkeit üben, scheinen die *Presbyterianer* einzunehmen, aus de-

ren Mitte die vorzüglichsten Begründer der Freistaaten stammen. Ein großer Theil derselben ist aber davon abgekommen, die *Prädestinationslehre* noch zu lehren und festzuhalten, und liegt mit den anderen über fernere Beibehaltung jener Lehre gegenwärtig in hartem Kampfe. — Die Aeltestenverfassung, wovon sie auch den Namen haben, ist bei ihnen die kirchlich vorherrschende. Sie sind übrigens sehr zahlreich und begütert. Auf einer Generalsynode in Pittsburg versammelten sich deren aus ganz Pensylvanien dreihundert Prediger mit vierhundert Abgeordneten. Einzelne ihrer Kirchen in den großen Seestädten besitzen mehrere Millionen im Vermögen. Wunderbar ist es, daß, trotz der Prädestinationslehre dieser Partei, von derselben doch eine so große christliche Wirksamkeit, vielleicht die größte, ausgeht. Viele hundert Missionäre derselben arbeiten in den verschiedenen Gegenden der Welt, und ihre Bibelgesellschaften verbreiten die heilige Schrift in vielen Sprachen. Eine kleine presbyterianische Gemeinde in Pittsburg, die erst seit einigen Jahren sich begründet hat, hat sich einer der daselbst versammelten Generalsynoden verbindlich gemacht, allein auf ihre Kosten fünfzig junge Leute studiren und zu Predigern und Missionarien heranbilden zu lassen.

|Sp. 1120| — Ihre Kirchengebäude sind, äußerlich betrachtet, groß und prachtvoll, innerlich einfach und licht; selten fehlt dann eine kleine Orgel, Die Predigt ist stets die Hauptsache. Sie beobachten kein Kirchenjahr. Zu Weihnachten kann man in ihren Kirchen von der Auferstehung Christi oder der Ausgießung des heil. Geistes predigen hören, und zu Ostern von der Geburt dß Erlösers. — Glocken haben sie nicht in ihren Kirchen. — Eine kleine deutsche Gemeinde in New-York hat sich an sie angeschlossen und ist presbyterianisch geworden. Sonst sind keine Deutschen unter ihnen.

Episcopalen.

Den Presbyterianern stehen am nächsten die *englisch-bischöflichen* Gemeinden, sowohl im Reichtum, als im Ansehen. Sie beobachten die in England gebräuchliche Kirchenordnung. Diese Partei ist rein englisch; von ihr scheint eine minder große christliche Wirksamkeit auszugehen; übrigens sind ihre Kirchengebäude der Mehrzahl nach prachtvoller eingerichtet, als die der Presbyterianer.

Lutheraner.

Die *Lutheraner* leuchten an Ansehen und Mehrzahl vor den übrigen Parteien hervor. Die meisten Gemeinden derselben binden sich nicht streng an die *Augsburgische Confession*, sondern an die anderen Bekenntnißschriften und Glaubenslehren der lutherischen Kirche. Ueberhaupt hat sich der Geist dieser Kirche auf dem Freiheitsboden Amerika's viel verändert. Kurz, die lutherische Kirche ist hier bloß eine bürgerlich-religiöse Partei. — Die oberste geistliche Gewalt derselben, sowie jeder anderen religiösen Partei bildet hier für einen gewissen Distrikt die Synode, das ist der freiwillige Verein der Geistlichen einer Religionspartei und das jährliche Zusammentreten derselben zur Aufrechthaltung der reinen Lehre, bestehender gottesdienstlichen Gebräuche, Ertheilung der Ordination an junge Mitglieder, sowie gewisser Erlaubnißscheine zum Verrichten der Ministerialen und zum Predigen an Candidaten. Solcher Synoden einer einzelnen Partei bestehen in einem Staate zuweilen drei bis vier, und diese bilden sich gewöhnlich wiederum zu einer Generalsynode, die, aus Abgeordneten der verschiedenen Synoden bestehend, alle 6 Jahre an einem selbstgewählten Orte sich versammelt. Diese Generalsynode hat auch eine Generalkonstitution, nach der wiederum die Verfassungen der einzelnen Synoden geformt werden und sich gestalten; aus solchen Verfassungen entstehen wiederum die der einzelnen Gemeinden. An die Synoden schließen sich mit an, die verschiedenen Predigerseminarien und deren Einrichtung. Die deutsch-lutherischen Synoden Amerika's wollen freilich ihre Generalsynode noch nicht recht anerkennen und mögen auch manche wichtige |Sp. 1121| Gründe dazu haben. — Eine jede einzelne Gemeinde hat, wie gesagt, ihre bestimmte Ordnung und Verfassung, die sie mit Hilfe ihres ersten Predigers entworfen hat. Zunächst der Seite des Predigers steht der Kirchenrath, welcher aus den Mitgliedern der Gemeinde besteht, die das meiste Zutrauen besitzen. — Der Prediger muß aber alle Jahre von Neuem wieder erwählt und bestätigt werden, sowie auch der Kirchenrath.

In den östlichen Gegenden an der Küste entlang ist das Kirchenwesen ziemlich geordnet. Schöne Kirchen, denen aber in der Regel Thürme fehlen, sind in Menge anzutreffen; ihr Inneres ist einfach, jedoch geschmackvoll und hell gebaut. — Die Prediger in den Seestädten tragen auch eine Art Priesterröcke oder Talars. Nicht unbedeutende Orgeln begleiten den uns bekannten und gewohnten Kirchengesang. — In den Seestädten haben die Prediger ihren bestimmten, jährlichen Gehalt, während das Einkommen ihrer Collegen in den Hinteren Gegenden nur in willkürlichen Summen Geldes oder Maßen Getreides der einzelnen Gemeinemitglieder besteht, zu deren Abzahlung und Abtragung sich die einzelnen Kirchkinder durch jährliche Unterschriften verbindlich

machen. — Je weiter man sich von der Seeküste entfernt und nach Abend zuwendet, desto mehr nimmt kirchliche Ordnung und gute Bauart der Gotteshäuser ab. Die Prediger müssen hier in der Regel für ihre eigene Wohnung und ihr übriges Bestehen sorgen. — An eine Orgel ist nicht zu denken und häufig dienen dort die kleinen Schulhäuschen zu gottesdienstlichen Versammlungen, oder der einzelne Bauer, der ein großes Zimmer hat, räumt solches auf einige Stunden zur Erbauung der Umgegend ein. Fremde Prediger und Candidaten werden in der Regel in diese fernen Gegenden gesendet, um Gemeinden zu bilden. —

Pensylvanien ist vorzugsweise der deutsche Staat. Er umfaßt drei Synodal-Bezirke. — In Pittsburg, einem kleinen Städtchen, befindet sich ein prachtvolles *Seminar*, welches bekanntlich zum größten Theil von deutschem Gelde gegründet ist und außerdem eine kostbare theologische Bibliothek von Deutschland besitzt, welche aber leider! wenig wird benutzt werden können, und den Seminaristen unzugänglich gemacht wird dadurch, daß in dieser schönen Anstalt die englische Sprache zur Grundsprache gemacht worden ist. — Ein anderes, obgleich kleines Seminar, ganz im westlichen Ohio, in Columbus, ist jetzt in seinem vielversprechenden Entstehen und scheint ganz allein zur Heranbildung deutscher Prediger errichtet zu seyn. — Die große östliche Synode Pensylvanien's hat dagegen keine theologische Bildungsanstalt dieser Art aufzuweisen und scheint durchgängig das frühere, daselbst gebräuchliche Verfahren in Ausbildung künftiger Religionslehrer gutheißen und noch beibehalten zu wollen, nämlich junge Leute, die Lust und Fähigkeiten zum Predigtamte zeigen und haben, durch irgend einen Prediger, also ganz privatim, ausbilden zu lassen und denselben wenigstens eine kurze Uebersicht der theologischen Wissenschaft beizubringen und eine Anleitung zu ihrem ferneren Selbststudium zu geben. Sonst haben die Lutheraner auch noch in anderen Staaten, wie in New-York, New-Jersey, Nord-Carolina, manche Institute jener Art, die aber alle ebenfalls neu und englisch sind, so daß für die Deutschen dieser Confession Nichts von ihnen zu hoffen ist; daraus kann man natürlich den Schluß ziehen, daß auch zahlreiche englische lutherische Gemeinden in den Vereinigten Staaten bestehen müssen und dieselben natürlich vermehrt werden durch die sich nach und nach anglisirenden Deutschen. — Der deutsche Eingewanderte in dem neuen Lande fühlt sich fremd und verlassen, und er sehnt sich nach seinen heimathlichen Glocken und seinem Gottesdienste zurück. —

Die Ehe hat in Amerika einen mehr politischen Charakter, als kirchliche und religiöse Bedeutung, und daher ist auch den Friedensrichtern erlaubt, ein Paar zu copuliren. — Die Taufen werden in der Regel unmittelbar nach dem öffentlichen Gottesdienste im Gotteshause vor versammelter Gemeinde verrichtet; die Eltern sind hier gewöhnlich die Taufzeugen und treten vor den Altar. —

Im Allgemeinen hat der Predigerstand in Amerika Nichts mit den Schulen zu schaffen, wenn er nicht von einzelnen Gemeinden deßhalb befragt und zu Rathe gezogen wird. — Der Staat ist der allgemeine Schulinspector; von ihm gehen die einzelnen Unordnungen in Betreff der Einrichtung der einzelnen |Sp. 1122| Schulhäuser in einem Distrikte aus. — Der Religionsunterricht fehlt in den Schulen gewöhnlich ganz. Die deutschen Prediger sowie überhaupt alle, aber die ersteren besonders, haben daher ihre große Noth mit den Confirmanden, die nicht selten schon einige zwanzig Jahre alt sind, und dann häufig als Mann und Frau erscheinen, um den ersten Unterricht im Christenthume von einem Prediger zu empfangen; oft können dieselben nicht lesen und den Unterricht, aus Mangel an einer gehörigen Ausbildung der natürlichen Verstandeskkräfte, nicht verstehen. Zu dem Aberglauben dieser Leute, welcher gewöhnlich zur größten religiösen Schwärmerie führt, gesellt sich noch ein falsch aufgefaßter Freiheitsbegriff, der sie zu keiner rechten Besinnung und Ordnung kommen läßt.

Reformierte.

Dasselbe, was hier von der lutherischen Kirche gesagt ist, kann zum größten Theil auch von der *reformirten* Confession Amerika's gelten. Die Lutheraner und Reformirten wohnen meist unter einander und haben in der Regel ein gemeinschaftliches Gotteshaus, wo alle vierzehn Tage bald der lutherische, bald der reformirte Prediger Gottesdienst hält. Die Mitglieder beider Confessionen besuchen dann gemeinschaftlich die Kirche. Auch die Deutsch-Reformirten haben ein großes Prediger-Seminar, nur 30 Meilen nördlicher von Pittsburg, in Little-York, 20 Meilen von der Susquehanna. Auch diese Anstalt geht nach und nach in's Englische über und verfehlt so der Hauptsache nach ihr schönes, großes Ziel. — Auch die Bekenner dieser Confession sind ziemlich zahlreich in Amerika und werden besonders von den Presbyterianern unterstützt; sie scheinen in Rücksicht der Unterscheidungslehren von den Lutheranern der Mehrzahl nach mehr *Zwinglianer*, als *Calvinisten* zu seyn.

Quäker.

Einen weniger bedeutenden politischen Einfluß übt die Sekte der *Quäker* aus, ob sie gleich zahlreich und besonders reich und wohlhabend sind. — Ihre Versammlungshäuser sind alle sehr einfach gebaut und eingerichtet; sie haben weder Orgeln, Kanzeln noch Altar, so wie auch keine Glocken.

Methodisten.

Bei Weitem bekehrungssüchtiger, als die Quäker, sind die Methodisten, die bekanntlich auch aus England ihren Ursprung haben, bald zahlreich nach Amerika auswanderten und daselbst zahlreiche Gemeinden gegründet haben. Sonderbar ist es, daß sie sich selten Methodisten nennen, wenigstens in Amerika, sondern gewöhnlich Reformirte. Sie zerfallen gegenwärtig in vier Abtheilungen, die nur in den äußerlichen, gottesdienstlichen Gebräuchen disharmoniren. — Der Gesang ist ganz englisch, d. h. arien-, nicht choralmäßig, und daher kann man bei den Deutschen unter ihnen die schönsten geistlichen Lieder in den frechtesten, schrecklichsten Zotenweisen absingen hören; so wird z. B. das schöne Lied: „Sey Lob und Ehr' dem höchsten Gut“ bei ihnen nach der frevelhaften Weise: „Ein freies Leben führen wir“ angestimmt. — Jedoch ist in der Mehrzahl der Methodisten ein höheres, geistiges Leben nicht zu verkennen, was nicht sowohl zum Theil aus ihren Augen herausblickt, als sich auch im Hasse gegen alle weltlichen Vergnügungen kund gibt; nur schade! daß es auf zu wenig gründliche, geistige Erkenntniß aus dem Worte Gottes gegründet ist. — Sie machen unstreitig der Zahl nach die größte christliche Sekte aus in den Vereinigten Staaten, haben ziemlich gute Gemeindeordnungen und schicken eine große Anzahl Reiseprediger aus. — Unter ihnen sind sehr viele Deutsche befindlich.

Schwenkfeldianer.

Sehr nahe stehen den Methodisten die *Schwenkfelder*, deren es in Pennsylvanien ebenfalls einige Niederlassungen gibt. Diese sind aber bei Weitem nicht so zahlreich.

Baptisten und Anabaptisten.

Auf diese folgen eine große Anzahl baptistische und anabaptistische Sekten, die wieder in mehrere Klassen zerfallen.

Herrnhuter.

Nicht unbedeutende Niederlassungen in Amerika haben auch die *Herrnhuter*, besonders in den nördlichen Gegenden Penn- |Sp. 1123| sylvaniens, wo sie ganze Städte angelegt haben, unter denen sich Bethlehem und Nazareth auszeichnen.

Rappisten.

Die Würtemberger, welche in den Jahren 1803 und 1804 nach Amerika auswanderten, haben besonders die Auswanderungslust in das neue Land mit angeregt. Die Gesellschaft von *Rapp* bildet dort gewissermaßen einen kleinen Staat in einem großen, und eine kleine besondere religiöse Partei in der ganzen allgemeinen Christenheit. Der alte *Rapp* ist oberster Leiter des Ganzen, in weltlicher Hinsicht sowohl, als in geistlicher. Er ist Prediger und Seelsorger. — Kein Fremder darf dem Gottesdienste beiwohnen. Die Predigt ist meist bestrafenden Inhaltes und betrifft das moralische Verhalten der Leute bei ihren Geschäften. Der Alte nimmt nach einem gemeinschaftlichen Gesänge sein Mützen vom Kopfe, und auf die Kanzel pochend, hebt er im Würtemberger Bauerndialekte seine Rede an. Mit dem Tode desselben wird sich wahrscheinlich diese Gesellschaft auflösen. — Der Predigerstand scheint übrigens diesen Leuten sehr verächtlich zu seyn, und die Schrift gilt ihnen unstreitig nur so weit, als sie der Commentator *Rapp* gelten lassen will.

Unitarier und Universalisten.

Die Sekten der *Unitarier*, welche bekanntlich die Dreieinigkeitslehre und andere wichtige Glaubenspunkte, die aus der ersteren unmittelbar hervorgehen, läugnen, und der *Universalisten*, die zum Theil ganz eine Fortdauer nach dem Tode und eine Vergeltung des Guten und Bösen nach diesem Leben in Abrede stellen, scheinen in Amerika besonders erst in neuester Zeit entstanden zu seyn, finden aber starken Anhang und stiften überall Gemeinden, wo es sich nur thun läßt. Die (andern) evangelischen Prediger haben daher viel mit ihnen zu kämpfen.

Diverse Sekten.

Außerdem bestehen aber eine Menge verschiedener Sekten, die jedoch zu dunkel und unbedeutend sind, um einen Blick auf sie thun zu können und zu wollen. — An religiösen Dissenters und Separatisten fehlt es gleichfalls nicht. —

Unsere früher und später eingewanderten *Deutschen* sind unstreitig der Mehrzahl nach ihrem Glauben und religiösen Bekenntnisse treu geblieben; die meisten von ihnen mögen wohl Lutheraner seyn; ihnen stehen die Reformirten am nächsten; dann kommt allerdings eine nicht geringe Zahl Katholiken; die ebenfalls aus Deutschland herübergekommenen wenigen Mennoniten- und Baptistengemeinden haben sich auch zahlreich fortgepflanzt und durch Uebergetretene aus andern Confessionen vermehrt. Außerdem hat die Sekte der Methodisten Viele auf ihre Seite gebracht und Gemeinden unter den Deutschen gestiftet, was Niemand Wunder nehmen wird, wenn man bemerkt, daß die wenigsten deutschen Niederlassungen ordentliche Prediger ihrer Confessionen in den früheren Zeiten haben konnten, und später so viele Betrüger aus Deutschland herübergekommen sind, die sich für Prediger ausgaben, und doch nur Kaufleute, Schulmeister, Soldaten und überhaupt Taugenichtse waren, und die Leute hintergingen im Zeitlichen und Ewigen, im Christlichen und Aeußerlichen. So haben denn diejenigen unserer Landsleute, die noch einen religiösen Sinn hatten, die zudringlichen zahlreichen Reiseprediger jener Sekten mit Freuden aufgenommen und sich ihnen angeschlossen. Eine gute Anzahl Deutscher lebt freilich ganz ohne Religion und Unterricht in einem starren geistigen Schlafe dahin, und schützt meist vor, daß sie ja nicht sicher wären, ob sie das Recht wählen würden, weil es so viele religiöse Ansichten und so verschiedene Lehren des Christenthums gäbe und so viele Parteien existirten. Die Früchte dieses Mangels an religiöser Bildung zeigen sich aber nur zu deutlich unter ihnen. Eine unbändige Rohheit und Wildheit, ein dummer Stolz, Trunk und alle andere Laster geben sich deutlich kund. Andere bilden sich eigene religiöse Ansichten und leben als Separatisten, abgesondert für sich, theils in kleinen Gesellschaften, theils einzeln, — Unsere deutschen Landsleute Amerika's zerfallen demnach in eine Menge christlicher Parteien, Sekten und andere Sorten religiöser und unreligiöser Art.

|Sp. 1124| **Kirchliche Nachrichten.**

Schweiz.

Zürich, 12. August. Samstag den 12. d. hielt Hr. Professor *Fritzsche* seine Antrittsrede vor zahlreicher Versammlung in der akademischen Aula. Sehr passend, da ihm vorzüglich die Erklärung des N. Test. zugewiesen ist, hatte er sich das Thema gewählt, wie bei den sich kreuzenden theologischen Richtungen unserer Zeit, der akademische Lehrer und die Studirenden der Theologie sich einzurichten haben. Die Antwort: Sie sollen sich an die h. Schrift halten und sie mit christlich wissenschaftlichem Geiste auslegen, wurde so durchgeführt, daß nachgewiesen wurde, wie alle Verirrungen der Theologie und des christlichen Glaubens in Vergangenheit und Gegenwart aus Hintersetzung dieser Grundsätze entspringen sind. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung dieser kräftig christlichen und freisinnigen Rede. Es ist erfreulich, zu sehen, wie in neuerer Zeit auch die rational. Theologen entschieden am positiven Ursprung des Christenthums festhalten und mit treuem Ernste den Sinn aus der Bibel abzuleiten bemüht sind, welchen ihre Urheber wirklich hineingelegt haben. Das willkührliche Deuten und Drehen der Schrift wurde als etwas Veraltetes bezeichnet, dagegen die nöthige Freiheit gefordert, nach welcher jeder die Ergebnisse seiner Forschung mittheilen dürfe. So werden Irrthümer, wie ein mythisches Leben Jesu, ihre Widerlegung finden.

(N. Kztg. f. d. reform. Schweiz)

— Zu den List- und Zwangstaufen gesellt sich nun auch eine *einseitige* Taufe. Ein Vater erklärte sich, sein Gewissen gestatte ihm nicht, sein Kind taufen zu lassen, die Mutter dagegen bestand auf der Forderung der kirchlichen Taufe. Endlich gab der Vater zu, daß, wenn die Kirche auf Ansuchen der Mutter hin taufen, und nur in ihrem Namen den von ihr erbetenen Taufzeugen danken wolle, er die Sache nicht hindere.

Appenzell am Rhein. Dem Neutäufer *Spieß* von Wolfshalden starb sein im Jahr 1836 geborenes Kind, das er nun eben so wenig kirchlich beerdigen, als einst taufen lassen wollte. Er wünschte, die Beerdigung selbst in der Stille zu vollziehen, und erbot sich, das Plätzchen auf dem „Todtenacker“ zu bezahlen, oder, wenn ihm das nicht erlaubt würde, die Gebeine seines Kindes auf seinem Gute zu bestatten. Allein die *Standeshäupter* gaben dieß nicht zu, sondern befahlen die kirchliche Beerdigung des Kindes, und übertrugen die Vollziehung dem Landweibel, bestrafte auch den Spieß wegen Ungehorsam um 10 Gulden.

(Schweiz. evang. Kztg.)

St. Gallen. Der Schuhmacher *Steiger* von Wattwyl in Toggenburg, eines der Häupter der schweizerischen Wiedertäufer, hat bei dem Kirchenrathe zu St. Gallen um Wiederaufnahme in die (reform.) kirchliche Gemeinschaft gebeten. Ein andres Haupt derselben, *Philipp Rothenberger*, ist nebst mehreren seiner Freunde in der Gemeinde Hirzel theils wegen kund gewordener fleischlichen Lüste und Unlauterkeiten, theils wegen Schlawheit und Mangel an Eifer aus der wiedertäuferischen Gemeinschaft ausgeschlossen worden. Es zeigt sich somit hier, daß die Taufe, auch wenn sie bei Erwachsenen vollzogen wird, nicht gegen Rückfälle schützt, daß vielmehr unsre alte lutherische Kirchenlehre Recht hat, wenn sie verlangt, daß die Taufe bei Jedem *täglich* im Geiste erneuert werde. Möchte es der Wiedertäufer in diesem Sinne bald recht viele geben! Wider solche ist die Schrift nicht.

(Bergedorfer Bote)

–†– *Glarus.* Die Katholiken im Kanton Glarus vertheidigen ihr Recht mit einem der Bewunderung der Kirche würdigen Muth. Zum öftern von der Regierung von Glarus zurückgewiesen, selbst von der Tagsatzung, haben sie sich doch nicht entmuthigen lassen. Eine neue Deputation ist von ihnen an die gegenwärtig zu Luzern versammelte Tagsatzung abgeordnet worden. Sie besteht aus den HH. *Pascal Tschudi*, Zeughaus-Inspektor, und *Landolt*, Landesschreiber. — Gott stehen ihnen bei!

(Univers)

Näfels, 6. August. Ungeachtet eines der seit dem 27. Juli für den ganzen Kanton Glaras eingeführten Gesetze befehlend sagt: „von diesem Tag an hören alle bestehenden konfessionellen Versammlungen auf“ begab sich doch die kathol. Obrigkeit in feierlichem Zuge in die Kirche von *Näfels*. Ungewöhnliche Stille herrschte und mit sehr geringer Ausnahme las man auf allen Gesichtern den tiefen Ernst und die Wichtigkeit des Tages. Die zahlreich bei *Eiden* versammelte Landsgemeinde, wo diejenigen, welche gegen den ihnen von der katholischen Landsgemeinde auferlegten Eid gehandelt haben, als Eidbrüchige gleich den Ehrlosen und Failliten ausgeschlossen blieben, wurde durch Landammann *Müller* mit passender, rührender Rede eröffnet. Nachdem alle auf den Berathungsgegenstand bezüglichen Acten, somit auch die Tagsatzungsprotokolle vom 25.-27. Juli verlesen waren, woraus jeder kathol. Landmann die Namen der Kantone, welche noch jetzt treu an dem einmal gegebenen Worte halten, so wie derjenigen, die mit Beiseitesetzung aller Rechtsgefühle, gesiegelte Verträge für null und nichtig erklärten, kennen lernte, wurde die üblich Umfrage gestellt. Landsfährndrich Dr. *Burger* stellte den Antrag: die Landsgemeinde möchte beschließen, sich der neuen Verfassung nicht zu unterziehen, sondern fest und unwandelbar auf dem erkannten heiligen Rechte zu verharren, und sich nicht anders, als durch Physische Gewalt von demselben verdrängen zu lassen; — die getreuen Mitstände, welche die Sache von kathol. Glarus so kräftig durch ihre Gesandtschaften vertheidigen ließen, anzurufen, daß sie das katholische Volk von Glarus gegen allfällige Gewalt kräftig schützen und schirmen möchten; — bei dem Vorort und vor der ganzen Eidgenossenschaft gegen alle Folgen, die aus der gewaltsamen Einführung der neuen Verfassung entstehen können, sich feierlich zu verwahren; — gegenseitig sich zu verpflichten, die Personen und das Eigenthum der treu bleibenden katholischen Landleute so weit es möglich gegen Gewalt und Angriffe zu schützen und die bestehenden obrigkeitlichen Behörden zu bevollmächtigen, inzwischen das Nöthige nach ihrem eidlichen Ermessen zu erkennen und vorzukehren. Hierauf ergriff *Walther Hauser* das Wort und sprach: Niemand erscheine in dieser Versammlung mit beklemmter Brust, als er, niemand erkenne das Unrecht, welches uns gethan werde, besser, als er; allein er sehe ein, daß die Rettung unserer politischen Rechte unter den ge-

genwärtigen traurigen Verhältnissen unmöglich sey, und lieber, als daß er das Politische und Religiöse auf's Spiel setze, wolle er, so schmerzhaft es ihm auch vorkomme, der Landgemeinde anrathen, für einmal und unter dem feierlichen Vorbehalt, — unser Recht bei günstiger Zeit wieder geltend zu machen, — auf unsere politischen Rechte zu verzichten; jedoch unter der bestimmten und deutlichen Bedingung, daß zuvor unsere religiöse Selbstständigkeit gänzlich und vollständig gesichert werden müsse. Für diese sey er bereit, wie hoffentlich jeder kathol. Landmann, sein Blut und Leben zu opfern. Nach diesem betrat ein 90jähriger Greis, Dr. *Burger*, die Bühne, und sagte: Wenn ihm auch die vielverlebten Tage das feine Gehör verwischt haben, so erinnere er sich doch lebhaft, in seinem langen Leben oft und oft gehört zu haben: Es sey besser, Unrecht leiden, als Unrecht thun. Jetzt befinden wir uns auf dem Punkt, zu unterscheiden, — ob wir lieber Unrecht thun, oder Unrecht leiden wollen. Er bewies: daß wir Unrecht thun, wenn wir auf unsere, durch so viele Opfer erworbene Rechte verzichten; daß wir Unrecht thun, wenn wir die Aufsicht über die Erziehung der Jugend Andersgläubigen überlassen, denn dadurch entstehe der Indifferentismus; daß wir Unrecht thun, wenn wir das Höchste, die Religion, gefährden lassen, in einer Zeit, wo man deutlich sehe, daß es in der ganzen Schweiz darauf abgesehen sey, die Katholiken von Rom zu trennen. Nein! rief der ehrwürdige Greis, ein Unrecht, welches wir einsehen, wollen wir nicht begehen, und ich bin bereit und entschlossen um der Gerechtigkeit willen lieber alles Unrecht standhaft zu erdulden. — Folgendes war der endliche Beschluß: Unter dem feierlichen Vorbehalte, die Vertragsrechte der Katholiken unter günstigen Verhältnissen wieder geltend zu machen, so wie unter der bestimmten und feierlichen Bedingung, daß den Katholiken, wie bis dahin, kraft der Verträge, die Selbstständigkeit in religiöser und kirchlicher Beziehung ungeschmälert belassen, und ihnen hiefür ob Seite der evangelischen Mitlandleute die Versicherung ertheilt werde, weder jetzt, noch in Zukunft diesen religiös-kirchlichen Rechten zu nahe zu treten, noch sich evangelischer Seits in katholisch-religiöse oder kirchliche Sachen auf irgend eine Weise einzumischen, dermalen auf die politischen Vertragsrechte in Gottes Namen Verzicht zu thun, und der Einführung der neuen Verfassung katholischer Seits keinen weiteren Widerstand zu leisten. Sollten diese gestellten Bedingungen bei den evangelischen Mitlandleuten nicht gänzliche Anerkennung finden, |Sp. 1126| so erklärt die Landsgemeinde diese gefaßte Schlußnahme für kraftlos, und behalte sich das Weitere zu beschließen vor. Nach verrichtetem eifrigem Gebete verließen sämmtliche katholische Landleute in bestem Einvernehmen den Tempel, die Einen in der Ueberzeugung, durch gänzlich festhalten das Beste gewollt, die Andern im Glauben, durch Rettung des Religiösen das Sicherste und Klügste gewählt zu haben.

(Waldst. Bote)

— Man hat sich getäuscht, wenn man glaubte, durch die eidgenössische Gewährleistung der Verfassung von Glarus werde endlich dem in diesem Kanton zwischen Protestanten und Katholiken schon so lange geführten Streit ein Ziel gesetzt seyn. In einer in vorigen Woche stattgehabten Versammlung des bisher bestandenen kathol. Landraths wurde die Erklärung abgegeben, daß die kathol. Glarner zwar in allem, was nicht auf Schul- und Kirchenangelegenheiten Bezug habe, der neuen Verfassung sich unterziehen wollen, daß sie aber darauf bestehen müßten, in Sachen des Unterrichts und der Religion nur von einer aus ihrer Mitte, d. h. rein katholischen Behörde geleitet zu werden, indem sie sich mit den Bestimmungen der Verfassung über diese Punkte nicht zufrieden stellen könnten. In einem Schreiben an die höchste Kantonalbehörde wurde daher von Seite des besagten Landrathes das Gesuch ausgedrückt: es möge dieses Recht der Katholiken durch die Verfassung ausdrücklich zugesichert und gewährt werden. Diese Zuschrift, als von einer nicht mehr gesetzlich bestehenden Behörde ausgegangen, wurde unbeachtet gelassen und von dem neuen allgemeinen Landrathe erklärt, daß, wenn die katholische Bevölkerung nicht sofort die neu bestehende Verfassung in allen ihren Theilen respektire, Gewaltmaßregeln gegen dieselbe ergriffen werden sollten. Da die Minderheit entschlossen ist, auf erwähnten Forderungen zu bestehen, auf der andern Seite dieselben aber entschieden verweigert werden und die beiden streitenden Parteien ohnehin schon seit geraumer Zeit gegen einander erbittert sind; so fürchtet man nicht ohne Grund, daß eine solche Aufregung der Gemüther demnächst zu sehr ernsthaften Auftritten führen werde. Ob nun gleich nicht anzunehmen ist, daß die reformirte Mehrzahl der Glarner die Absicht hat, ihren katholischen Mitbürgern in Glaubenssachen zu nahe zu treten, so hätte abgesehen von allen übrigen Rücksichten, es schon eine gesunde Politik geboten, die Bestimmungen der Verfassung in Bezug auf Religions- und Schulverhältnisse so zu stellen, daß der katholischen Bevölkerung, welche die Minderheit ist, auch nicht der geringste Grund zu dem leichtesten Skrupel geblieben wäre.

(Münchn. polit. Ztg.)

Bern. Zu Bourogne, einer Gemeinde im Pruntrut'schen, wurde am 24. Juli der Geistliche, welchen die Gemeinde nicht will, mit Hilfe der Infanteriekompagnie eingesetzt. Die Bewohner setzten keinen Widerstand entgegen, sollen aber entschlossen seyn, denselben den Truppen bei ihrem Abmarsche nachzuschicken.

(Schweiz. Kztg.)

Luzern. Die erste Sitzung der Tagsatzung vom 17. Juli beschäftigte sich mit der Revision der Mannschafts-Scala. Den Eingang machte ein Schreiben von Neuenburg vom 22. April, welches verlangte, daß bei der Berechnung der Mannschafts-Contingente die nicht schweizerische und die temporäre schweizerische Bevölkerung von der gesammten Bevölkerung jedes Kantons abgezogen werde. In diesem Sinne drückte sich Aargau aus, welches sogar verlangte, daß die *israelitische* Bevölkerung *abgezogen* werden sollte, welchem Antrage jedoch *keiner* der andern Kantone beiträt.

(Allg. Ztg. des Judenthums)

Deutschland.

Preußen.

Berlin, 21. August. Der päpstl. Unterstaats-Secretär *Cappacini* geht wahrscheinlich von hier nach Köln. Dieser Staatsmann hatte sich hier der huldvollsten Aufnahme bei unserem Hofe zu erfreuen, und, wie man hört, soll er die Ueberzeugung mit sich nehmen, daß die Verhältnisse der Katholiken in Preußen sich geordnet und sich erfreulich herausstellen. (Nach der Preuß. St.-Ztg. ging Msgr. *Cappacini* bereits unter'm 21. nach Hannover ab).

(Hamb. unip. Corr.)

— Dahier wurde mit Genehmigung der Polizei eine Komödie „Die Mönche“ aufgeführt, worin die religiöse Institutionen der katholischen Kirche auf solche Art verhöhnt werden, daß sogar die |Sp. 1127| *Mitternachtszeitung*“, ein Blatt des s. g. „jungen Deutschland's“, diesen Skandal rügte!

(Schweiz. Kztg.)

— Der seitherige Ober-Kaplan an der St. Hedwigskirche in Berlin, *Bernard Wemer*, ist aus der hiesigen in die Diözese Münster, in welcher er zur Parochie *Herbert* präsentirt worden, entlassen worden.

(Schlesisch. K.-Blatt)

— Hr. F... S..., (warum nicht der volle Name?) vorher in Diensten des Erzbischofs von Wien, auch Ehrendomherr, nachher vor etwa 6 Jahren in Innsbruck als Schulreferent angestellt, seit 21 Jahren Priester, hat im vorigen Jahre in Berlin, wohin er eine Reise gemacht hatte, das protest. Glaubensbekenntnis abgelegt und bereits sich vermählt. Er wird in Preußen bleiben.

(Bemerker)

— den 31. Juli. Dieser Tage ist hier die *vierte Auflage* eines hebräischen Gebets (mit beigedruckter deutscher Uebersetzung) unserm Könige zu seinem Geburtstage gewidmet, vom verdienstvollen Director *B. Auerbach* erschienen; der Ertrag dieser in einer klaren, herzlichen Sprache geschriebenen Fest-Ode ist der hiesigen jüdischen Gemeindeschule bestimmt.

Breslau, den 26. Juli Bei der heute stattgehabten fünfzigjährigen Amts-Jubelfeier des um die Kirche wie um das Gemeinwesen hiesiger Stadt hochverdienten Mannes, des königl. Consistorialraths, Superintendenten und Hofpredigers, Herrn *Wunster*, bezeigten alle Stände demselben die innigste

und lebhafteste Theilnahme. Auch der Herr Oberrabbiner *Tiktin* erschien als glückwünschender Abgeordneter der gesammten Judengemeinde Breslau's.

(Allg. Ztg. d. Judenth.)

— Am 28. Juli c. wurde mit dem Domherrn Hrn. *Elsler* zugleich auch der Archidiakonus Herr *Moser* zu Groß-Glogau auf die gewöhnliche feierliche Weise als Ehrendomherr in der hiesigen Cathedral-Kirche introducirt. Da derselbe jedoch wegen noch vorwaltender Schwäche nach erst kürzlich überstandener einvierteljährigen Krankheit bei der kirchlichen Besitznahme seines Ehren-Canonicats persönlich zu erscheinen verhindert gewesen, so hat denselben der Domkapitular, Prälat Herr *Neander*, als besonders dazu bevollmächtigter Procurator, vertreten.

(Schles. Kirchenblatt)

Kommornik. Am 19. Juli versammelte sich hieselbst die Geistlichkeit des Ober-Glogauer Archipresbyterats, um den jährlichen Konvent vorschriftsmäßig abzuhalten. Nachdem vorerst in der Kirche der übliche Gottesdienst feierlich abgehalten wurde, begaben sich die sämmtlichen Herren Concircularen in die Behausung des Erzpriesters und Ortspfarrers Hrn. *Morawetz*. Derselbe begrüßte die hochw. Herren Amtsbrüder mit dem Gruße des Friedens und der Liebe, und eröffnete die Verhandlungen mit einer herzlichen und eindringlichen Anrede, in welcher er auf die hehre Absicht Und den heiligen Zweck derartiger geistlichen Zusammenkünfte aufmerksam machte. Hierauf wurden mancherlei interessante Gegenstände, die auf das Leben, Wirken und die Amtsführung des Seelsorgers sich beziehen, gemeinschaftlich besprochen und berathschlagt. — Wie zu Anfang der Versammlung der verstorbenen Mitbrüder in Liebe Und Andacht gedacht wurde, so erinnerte am Schlusse derselben der hochw. Hr. Erzpriester an die apostol. Verbreiter des beseligenden Glaubens in den fernen Welten, und veranstaltete zur Unterstützung ihrer mühevollen Arbeiten eine Kollekte, Freudig spendete jeder der Anwesenden eine milde Gabe, und der Betrag, welcher durch einen Beischluß von einer hohen Person noch erhöht wurde, wurde unter den 22. Juli c. an Hrn. Domkapitular und Professor Dr. *Ritter* in Breslau zu weiteren Beförderung eingeschickt.

(Schles. K.-Bl.)

Elberfeld, 1. Aug. Das Wupperthal ist in den Monaten Mai und Juni durch die Erwählung eines Pastors an der reformirten Gemeinde in Elberfeld an des verstorbenen D. *Krummacher's* Stelle sehr in Bewegung gesetzt worden. Es besteht wie in bürgerlicher so in kirchlicher Hinsicht eine nicht unbedeutende Rivalität zwischen den beiden hart an einander gränzenden Städten Elberfeld und Barmen. Diese Spannung wurde durch die Losreißeung der Gemeinde Unterbarmen von Elberfeld vor etwa 20 Jahren, durch die wiederholt versuchte und zuletzt mit Erfolg gekrönte Wegwählung des Pastors *Krummacher* von Barmen nach Elberfeld und manche andere kirchliche Reibungen immer neu |Sp. 1128| angeregt. Je länger, je deutlicher ließen nun nach D. *Krummacher's* Tode die Repräsentanten der Elberfelder reformirten Gemeinde ihre Absicht merken, den zeigen Superintendenten, Pastor *Snethlage* in Unterbarmen, in die erledigte Stelle zu wählen. Natürlich beunruhigten diese Gerüchte die Unterbarmer Gemeinde sehr. Pastor *Snethlage* ließ von Anfange an deutlich merken, daß er den Ruf, wenn er an ihn gelangen sollte, ablehnen würde, und erklärte endlich, in Folge wiederholter Anfragen, um die Gemüther in seiner und der Nachbargemeinde zu beruhigen, dem reformirten Presbyterium zu Elberfeld in einem konsidentiellen Schreiben, „daß er, obwohl er als Diener Jesu Christi nicht selbstwillig über seine Stellung entscheiden könne, sich doch zur Zeit so sehr an seine Gemeinde gebunden halte, daß er dringend wünschen und darum ersuchen müsse, bei der bevorstehenden Wahl nicht berücksichtigt zu werden.“ Dieser Brief verfehlte jedoch seine Wirkung, indem die Elberfelder theils die leise Hoffnung, die ihnen der Zusatz „zur Zeit“ zu gewähren schien, eifrig festhielten, theils lieber eine vergebliche Wahl ihm wollten und dadurch Zeit gewinnen, als den Kandidaten der entgegengesetzten Partei, den nicht einmal körperlich kräftigen Pastor *Müller* in *Haminkeln* auf *Krummacher's* Kanzel sehen. Auch konnte man sich so schnell nicht auf einen andern passenden Mann für *Snethlage* besinnen. Am 14. Juni fand die Wahl statt, die *Snethlage* als Superintendent der Kreissynode selbst leitete, nachdem er in einer vortrefflichen Predigt dem seligen *Krummacher* einen schönen Nachruf gewidmet hatte. Die Spannung war groß. In der weitem Wahl (der der Dreizahl) hatte *Müller* bei weitem das Uebergewicht;

denn seine Gegner waren zwischen *Snethlage* und *Herm. Ball* (Pastor zu *Wülfrath*) getheilt. In der engen Wahl erhielt *Snethlage* die Majorität, 42 gegen 37 Stimmen. Die Bewegung war nicht geringe im ganzen Thal und der umliegenden Gegend; sehr ängstlich aber die Erwartung der *Unterbarmer*, ob der Erwählte dem Ruft nach *Elberfeld* folgen würde. Die Entscheidung blieb nicht lange aus. Nach einer kurzen Reise, durch welche *Snethlage* sich dem Andringen zuredender Freunde entzog, schrieb er seinen Absagebrief nach *Elberfeld*. Bald darauf ward am Sonntage zu *Unterbarmer* das Fest der neuen Verbindung des Pastors mit seiner Gemeinde gefeiert. *Snethlage* hielt in der geschmückten Kirche die Festpredigt, und begrüßte in derselben zur allgemeinen Freude besonders seinen theuren Kollegen *Leipoldt* mit Worten der innigsten Bruderliebe. Die Gemeinde sprach, zahlreichst versammelt, ihre heißen Dankgefühle in *Leipoldt's* Gegengruß an *Snethlage* und in Lob- und Dankliedern unter Posaunen-Begleitung aus.

Merkwürdig ist *Snethlage's* Erwählung in der *Elberfelder* reformirten Gemeinde auch darum, weil man sie von vielen Seiten vielleicht nicht mit Unrecht als den ersten Sieg der gemäßigten Partei in dieser Gemeinde über die — soll man sagen ungemäßigte oder maßlose ihr gegenüberstehende ansieht, welche bisher beständig das Uebergewicht hatte. Es bedurfte, um eine Wahl gegen dieselbe durchzusetzen, freilich eines in so allgemeiner Achtung stehenden Pastors wie *Snethlage*. Für die reformirte Gemeinde in *Elberfeld* ist es zu beklagen, daß er (wie vor einigen Jahren der Pastor *Schulz* in *Mülheim a. d. R.*) sich geweigert hat, den eben so wichtigen als schweren Dienst in diesem Theile des großen Weinbergs anzutreten. Die neue Wahl ist auf den 9. August anberaumt. Sie dürfte vielleicht auf *Hrn. Ball* in *Wülfrath* fallen.

Die Repräsentanten der *Unterbarmer* Gemeinde haben am 13. d. M. in einer nicht öffentlichen und nicht durch Gottesdienst eingeleiteten Wahlversammlung den Kandidaten August *Neumann* von *Wülfrath* zum Hilfsprediger gewählt, da von den beiden Predigern besonders der leider so viel kränkelnde *Leipoldt* der Hilfe sehr bedürftig ist. Das Gehalt des Hilfspredigers ist Alles in Allem auf 200 Thaler festgestellt; eine Summe, die im Verhältnisse zu der Lebensweise in unserem Thal und zu den Mitteln der Gemeinde geringe zu nennen ist.

Köln, den 31. Juli. Der neugewählte Prediger an der hiesigen evangelischen Gemeinde, *Küpper*, ist am 23. d. M. in sein Pfarramt feierlich eingeführt worden. Seine Antrittspredigt hielt er über Röm. 1, 16. Der Superintendent *Mühlinghaus* redete über II. Cor. 3, 4 flg. |Sp. 1129|

Mühlheim a. Rh. Die über die Vereinigung der beiden bisher getrennten evangelischen Gemeinden aufgenommene Unions-Urkunde liegt der Behörde dermalen zur Bestätigung vor. Die bisher reformirte Gemeinde daselbst hat sich mit der noch mit Liebe an ihrem früheren Lehrer Dr. *Steche* hangenden bisher lutherischen Gemeinde hinsichtlich des Gesangbuches dahin geeinigt, daß einstweilen noch neben dem neu einzuführenden „Evangelischen Gesangbuch für Jülich, Cleve, Berg und Mark“ auch das *Steche'sche* Gesangbuch in abwechselndem Gebrauch bleiben soll. — —

Bonn, den 4. Aug. Der hiesige Israelit, Herr *Heinrich Cahn*, ist von der königl. Regierung zu *Köln* zum *Stadtrath* ernannt worden. Es ist nämlich allhier noch nicht die preuß. Städteordnung eingeführt, und schlägt daher der *Stadtrath*, wenn ein Mitglied zu ersetzen ist, 3 Kandidaten der königl. Regierung vor, aus denen diese Einen wählt. Das Collegium besteht aus den achtbarsten Männern, und nehmen selbst Celebritäten der Universität, wie *A. W. v. Schlegel*, *Bethmann-Holweg* u. A. Plätze in seiner Mitte ein.

(Allg. Ztg. d. Judenth.)

Bayern.

München, 26. Aug. Nach bayerischen Blättern wurde am 25. August, dem Geburts- und Namensfeste des Königs, in *München* das Kreuz auf dem Thurme der nunmehr in ihrem Baue fertigen Kirche in der freundlichen Vorstadt *Au* mit Festgepränge enthüllt. Dieser Tempel reiht sich würdig den übrigen großartigen Bau-Denkmalen an, die, theils vollendet, theils ihrer Vollendung nahe, die Regierungszeit des Königs verherrlichen.

(Schwäb. Merk.)

* *Kaiserslautern*, den 15. August. Wie verlautet, haben mehrere Rabbiner vom alten Schlage, welche einen Anstoß daran nehmen, daß jüngere Männer, mit Kenntnissen und Fähigkeiten ausgerüstet das Volk mit lebendigem Wort belehren und die religiöse Erkenntniß mit dem bürgerlichen Leben in Einklang zu bringen streben, für ihr Ansehen fürchtend, und vielleicht auch um ihre materiellen Interessen besorgt, besondere Schritte gethan, um alle Reformen zu unterdrücken, und jüngere Amtsgenossen dazu die Hand geboten. Diese Schritte sind gewiß nicht geeignet, den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Sie sollen nämlich ein angesehenes *Banquierhaus* in F., dessen *wirksamer Einfluß auf die Ministerien benachbarter Staaten vorausgesetzt* wird, ersucht haben, sich bei diesen *dahin zu verwenden*, daß alle Verbesserungen und Reformen, namentlich die *Anstellung gebildeter und kenntnißreicher Religionslehrer* sofort aufhören und alles bei'm Herkömmlichen sein Bewenden habe; — und sie sollen angeblich dessen *Zusicherung einer solchen Intervention* erhalten haben.

Wir berichten dieß, wie gesagt, als ein Gerücht. Wahres ist schwerlich daran; denn kein *Banquierhaus* dürfte wohl seinen Beruf so sehr verkennen, daß es sich eine direkte Einmischung in kirchliche Angelegenheiten und noch dazu in die anderer Staaten erlauben möchte; auch dürfte keines von den erleuchteten Ministerien des Kultus so kleine und unwürdige Begriffe hegen, um darauf zu rechnen, daß auch hier das Geld von Gewicht seyn werde. In unsere Zeiten würde jeder hochgestellte Staatsmann ein solches, von Unbefugten und Ununterrichteten ausgehendes, lediglich auf Geldansehen sich stützendes Ansinnen, sicherlich mit gebührender Verachtung zurückweisen.

Aber wichtig ist es doch, die Sache zur Oeffentlichkeit zu bringen, theils um diejenigen, welche aus Mangel an Weltkenntniß, in der That von einer solchen Einmischung einen der guten Sache und der fortschreitenden religiösen Bildung, nachtheiligen Erfolg befürchten, zu beruhigen theils um die jämmerlichen Mittel an den Tag zu bringen, zu welchen die ohnmacht der Unwissenheit endlich ihre Zuflucht nimmt ohne zu bedenken, daß sie gerade dadurch aller Welt zeigt, wie sehr sie das Licht der Erkenntniß und der Wahrheit scheuet. Wir hoffen, daß dieses das letztemal sey, daß Versuche solcher Art gemacht worden, und vertrauen mit Sicherheit der bessern Einsicht gebildeter Geschäftsmänner, daß kein *Kaufmann*, der Einfluß seines Hauses sey noch so entschieden, so sehr seine Stellung außer Acht lassen werde, um sich in kirchliche Dinge zu mengen, welche nicht auf Schleichwegen nicht durch ge- |Sp. 1130| heimen Geldeinfluß und erlangte Machtsprüche sondern offen und freimüthig durch Beruf und züchtige Sachkenntniß, verbunden mit edelm Willen und Streben vor der *competenten Behörde* entschieden werden müssen.¹

Theologische Akademie.

Israelitische Abtheilung.

* *Ueber die Fortbildung des Judenthums.*

Eine höchst wichtige und in diesen Blättern noch nicht umfassend besprochene Frage ist unstreitig die: Sind Reformen in Lehre und Kultus der Israeliten nach den Prinzipien der Vernunft und des Judenthums selbst zulässig? Haben demnach die auf die Fortbildung des Judenthums gerichteten Bestrebungen der israel. Religionslehrer unserer Zeit auch einen rechtlichen Boden, auf dem sie wurzeln? Es ist die Beantwortung dieser Frage um so wichtiger, als die, welche kein Fortschreiten billigen, *unsere Stabilitätsmänner*, und *Conservativen* sich eben darauf berufen, daß ein solches nach den Grundsätzen des Judenthums unstatthaft sey, daß dieses ein abgeschlagenes Ganze bilde, an welchem auch kein Jota verändert werden dürfe. „Wie“, sagt man uns, „Ihr wollet eine Religion reformiren, von der ihr Verkünder sagt; „Thut zu dem, was ich Euch gebiete nichts hinzu und nichts davon,“ (5 Mos. 4,2.); Ihr wollet ein Gebäude antasten, in welchem auch das kleinste Steinchen, heilige, göttliche Bedeutung hat? Ihr, die Ihr Euch so oft auf die reinen Aussprüche der Vernunft berufet, wollet Reformen einführen, die nach eben diesen Aussprüchen nicht dem Religions-

¹ Diesen etwas scharfen Artikel haben wir aufzunehmen kein Bedenken getragen, weil er mit unsrer Uebersetzung übereinstimmt. Wenn indeß mit F. auf *Frankfurt* hingedeutet wird, so dürfen wir, nach unsrer Personalkenntniß hiesigen Ortes, uns der gegründeten Hoffnung hingeben, daß *hier kein Banquierhaus* sich bewogen finden werde, auf solche Verwendung sich einzulassen. Sollte uns sonst irgend ein Schritt dieser Art bekannt werden, so werden wir nicht verfehlen, darüber getreulich zu berichten, und die Sache nach ihrem wahren Werthe zu würdigen. Die Red. der isr. Abth.

lehrer, nicht dem Rabbiner, sondern nur der Synagoge, den Gemeinden, welche sie bilden, zuste-
hen? Ihr, die Ihr jede Einmischung des Staates in das Innere der Religion als freventlich, als rechts-
und vernunftwidrig ansehet, nehmet doch eben die Macht, den Schutz desselben in Anspruch, so-
bald es die Ausführung *Euerer* Bestrebungen, *Euerer* Reformen gilt! Mit Einem Worte: Was Ihr thut,
widerspricht der Lehre des Judenthums, widerspricht Euren eignen Grundsätzen, und ist darum
doppelt verwerflich." So lauten die Anklagen unserer Gegner! Wir wollen sehen, was Wahres an
ihnen ist:

Untersuchen wir zuvörderst die Frage, ob bei einer *geoffenbarten* Religion, bei einer Religion, die in
ihren heiligen Schriften den Codex der göttlichen Offenbarung, die feststehende Norm für Lehre
und Kultus hat, eine *Fortbildung* möglich sey; so könnte man leicht versucht werden, den Ansich-
ten derjenigen beizustimmen, die diese Frage verneinen. Eine *Fortbildung* der Religion, sagt man,
ist nur da denkbar, wo man die *unmittelbare*, göttliche Mittheilung derselben läugnet, wo man ihre
Quelle, eben so wie die aller Wissenschaften, in die menschliche Vernunft selbst setzt. Sie muß
dann in dem Grade entwickelt, fortgebildet, werden, als die menschliche Vernunft sich immer
mehr entwickelt, ausbildet. Wo aber die Lehren und Gesetze der Religion auf eine *unmittelbare*
göttliche Mittheilung zurückgeführt, wo die Schrift als das *Wort Gottes* betrachtet wird, da könne
von einer Entwicklung, von einer *Fortbildung* der Religion keine Rede seyn, da sie in der Gestalt,
wie sie die göttliche Vernunft verkündet, als vollendet betrachtet, nur so aufgefaßt werden muß,
wie die Urkunde dieser Verkündigung, wie die h. Schrift sie uns gibt." — Wenn nur diese göttli-
chen Urkunden nicht von Menschen, gelesen, gedeutet werden mußten; wenn nicht diese Deu-
tung, dieses Verständniß, wieder von |Sp. 1131| der Bildung der Menschen, von ihren Begriffen
über das höchste Wesen, von ihren Ansichten über das Leben, ja überhaupt von ihrer Kunst und
Geschicklichkeit, Urkunden der Vorzeit richtig zu deuten, abhinge! Aber eben weil diese Bedin-
gungen vorhanden sind, weil von der Entwicklung des Lebens überhaupt auch das Fortschreiten
des Religiösen abhängt, darum ist auch bei einer positiven Religion der Begriff der Fortbildung
anwendbar.

Fassen wir nun diesen Begriff von seiner *rechtlichen* Seite auf, so wäre seine Definition ungefähr
folgende! *Es hat jede Religionsgesellschaft das Recht und die Verpflichtung, ihren Lehrbegriff und Kultus*
so zu bestimmen, als sie es nach den Gründen der Vernunft und Wissenschaft, sowie nach den Aussprüchen
ihrer heiligen Urkunden, angemessen findet; daher alles das in denselben aufzunehmen, was ihr nach dieser
Bestimmung als heilig und verpflichtend erscheint, sowie das aus ihm zu scheiden, was dieses nicht ist, oder
gar dem Lehrbegriffe und Kultus, wie sie ihn geordnet, widerspricht. Wir indizirten dieses Recht der Re-
ligionsgemeinde selbst, da es zu den angeborenen Rechten des Menschen gehört, da es aus der *Ge-*
wissensfreiheit, dem heiligsten und unveräußerlichsten Rechte unmittelbar folgt. Allein es liegt in
der Natur der Sache, und die Geschichte aller Religionen bestätigt es, daß die Ausübung dieses
Rechtes später mehr auf die Religionslehrer und Priester überging. Sie waren es, die am meisten
mit den Religionswahrheiten und Lehren vertraut waren, die die Pflege derselben zum Geschäfte
ihres Lebens machten, und so ging das, was sie als wahr erkannten, leicht auf die Ueberzeugung
der Religionsgemeinde über, die es dann gern geschehen ließ, daß ihre Priester, ihre Lehrer, in ih-
rem Namen das Recht der Entwicklung und Fortbildung des religiösen Lebens ausübten. Wir sa-
gen *in ihrem Namen*; denn, nie ist den Religionslehrern das Recht zugestanden worden, *gegen die*
Ueberzeugung der Gemeinde die Lehre und den Kultus zu ordnen; ein Recht, daß gar nicht denkbar
ist, weil es der Natur der Gewissensfreiheit, als eines *unveräußerlichen* Rechtes, widerspricht. Wenn
also — wie leider die Geschichte wieder nachweist — die Diener der Religion sich mitunter doch
ein solches Recht anmaßten, so war es eben nur Anmaßung, die sie vor Gott und ihrem Gewissen
zu verantworten haben.

Diese Anmaßung wird dadurch nicht gemildert, daß die Religionslehrer hier den Schutz des Staa-
tes ansprechen, daß sie durch ihn das ausführen ließen, was sie wollten, denn die Staatsgewalt trat
hier ganz aus ihrer Sphäre heraus und maßte sich ein Recht an, das sie, aus demselben Grunde,
eben so wenig, als die Religionslehrer, hat und haben kann. Was der Staatsgewalt etwa zusteht, ist,
die Religionsgesellschaft nicht nur gegen äußere Gewalt, sondern auch in ihren Rechten gegen ihre
Mitglieder, zu schützen, die Ungehorsamen, (so lange sie nicht aus der Religionsgesellschaft tre-
ten), zu ihren Pflichten anzuhalten, überhaupt einen Theil der *vollziehenden* Kirchengewalt auszu-
üben, so wie auch das *jus circa sacra*, d. h. das Recht, kirchliche Einrichtungen zu verbieten, die
das Staatswohl gefährden, ein Recht, das jedoch nur bei einer Religionsgesellschaft vorkommen
kann, welche sich geradezu von den Grundsätzen der Vernunft und der Sittlichkeit entfernt. — Es
ist erhebend, wahrzunehmen, wie der Mosaismus statt der Stabilität zu huldigen, gerade die Ent-
wicklung, die Fortbildung, seiner Lehre ausdrücklich fordert:

Wenn Dir eine Sache zum Entscheiden zu schwer ist, zwischen Blut und Blut etc. so mache Dich auf, und ziehe hinauf an den Ort, welchen der Ewige, Dein Gott, erwählen wird. Und gehe zu den Priestern, den Leviten und zu dem Richter, welcher zur selbigen Zeit seyn wird, und frage, die werden Dir den Spruch des Rechtes verkünden. (5 Mos. 17,8-9.)

(Schluß folgt.)

|Sp. 1132| **Literatur.**

Protestantische Abtheilung.

* *Streitschriften zur Vertheidigung meiner Schrift über das Leben Jesu, und zur Charakteristik der gegenwärtigen Theologie.* Von Dr. David Friederich Strauß. Erstes Heft: Herr Dr. Steudel oder die Selbsttäuschungen des verständigen Supranaturalismus unserer Tage. 192 S. — Zweites Heft: Die Herren Eschenmayer und Menzel. 247 S. 8. Tübingen, bei Osiander. 1837.

Beurtheilt von Candidat August Boden aus Oldenburg. (Fortsetzung.)

Um die Grenzen der Recension nicht zu überschreiten, muß Recensent sich jetzt begnügen, Einzelnes aus der Schrift des Hrn. Strauß einzeln hinzustellen. Einiges davon wird gleichwohl zur Bestätigung desjenigen dienen, was im Allgemeinen von diesem Theile des zweiten Hefts der Streitschriften gilt. Gleich im Anfang, S, 91 und 92, heißt es über Menzel: Bereits sind mehrere Stimmen gegen den Unfug laut geworden, welchen dieser Mann seit einer Reihe von Jahren, und mit jedem Jahr ärger, auf dem kritischen Richterstuhle und dem literarischen Markte treibt. Es sind Protestationen von ästhetischer, historischer, philosophischer und theologischer Seite eingelaufen.“ Die Strauß'sche Schrift gegen Menzel ist besonders auch als eine Protestation von ästhetischer Seite zu betrachten, was soll man aber dazu sagen, wenn er zu dieser Seite citirt: „Vertheidigung gegen Menzel, und Berichtigung einiger Urtheile im Publikum von K. Gutzkow, Mannheim, 1835?“ Da gerade Vertheidigungsschriften, wie diese, der Sache des jungen Deutschlands den letzten Stoß gaben und nichts weiter aufklärten, als daß an der ganzen Sache nichts Aesthetisches, geschweige etwas Philosophischästhetisches sey.

In demjenigen, was Strauß über Menzel's Schrift „Geist der Geschichte“ und überhaupt über „Menzel und die Philosophie“, S. 188-224, bemerkt, zeigt sich, „wohin das Denken geräth, wenn es mit der Philosophie nichts zu thun haben und doch auch nicht mit dem einfachen Wiedergeben der Erfahrung sich begnügen will.“ In diesen Worten liegt eben das Verbrechen Menzel's gegen sich und andere. Es zeigt sich z. B., daß Menzel's Gerechtigkeit gegen Fichte eben so zufällig ist, als seine Ungerechtigkeit gegen Hegel, und daß er durch die Ungerechtigkeit gegen den einen die Gerechtigkeit gegen den andern und umgekehrt durch die Gerechtigkeit gegen den einen die Ungerechtigkeit gegen den andern aufhebt, und also nur sich selbst so Recht wie Unrecht thut. S. 206: „Was den Ausdruck (Menzel's): Hegel's verdorbene Schule betrifft, so ist es eine feige Art, Beschuldigungen zu machen, wenn man sie gegen eine unbestimmte Mehrheit richtet, wobei dann gegen jeden Einzelnen die Entschuldigung offen bleibt, ihn nicht gemeint zu haben.“ Ein solcher Ausdruck fällt der „Rohheit“ anheim, welche Strauß Menzel'n vorwirft. In Strauß' Worten sind aber Verkehrtheiten innerhalb der Hegel'schen Schule nicht geleugnet, und diesen Vorwurf, den man wohl eine öffentliche Meynung nennen kann, möchten sich auch wohl die bessern und die besten Hegelianer zu nutze machen, wenn er auch nur eine Stimme des Menzel'schen und des gemeinen gesunden Menschenverstandes wäre. Es läßt sich nicht leugnen, daß Hegel's Philosophie auch das große practische Verdienst hat, in einer überspannten und schlaffen Zeit ein Ferment für die Jugend geworden zu seyn, den Schwächern eine Richtung gegeben, guten Köpfen aber ein bestimmtes Ziel vorgehalten und sie zu dessen Erreichung angespornt zu haben. Daß man aber an einem tüchtigen Hegelianer, wie z.B. Strauß, den Hegelianer, und nicht vielmehr den Strauß schätzen müsse, sehe ich nicht ein, mir deucht vielmehr, daß man gerade an einem Strauß den Hegelianer bedauern müsse, da ihn gerade der |Sp. 1133| Hegelianer hindert, ganz Strauß zu seyn. Wenn Hegel gesagt hat, wie man erzählt, es habe ihn Keiner (seiner Schüler) ganz verstanden, ausgenommen Einer, und der habe ihn unrecht verstanden², so wollte er vielleicht zugleich sagen: es solle und dürfe ihn auch Keiner ganz verstehen, sondern es solle Jeder (seiner Schüler) sich ganz in ihm (Hegel) verstehen. Wer das erreichte, würde der Lehre entlassen, fände, selbstständig geworden, nicht mehr in

² Wie in diesen Worten für jeden Einzelnen das wiederholt ist, was zuerst für Alle gesagt wird.

Hegel Platz und würde sein eigener Meister. Ist das nicht der Zweck, den jeder gute Lehrer sich für den Schüler steckt, noch ehe dieser das selbst zu thun vermag? Und *Hegel* sollte diesen Zweck nicht gehabt haben? Wenigstens hat er seine Schüler zu allem getrieben. Der Eine ist dieß, der Andere jenes geworden, und wenn Einige noch immer hegelisch fortphilosophiren, und oft am aller-
verkehrtesten Platz, so kommt dieß wohl daher, daß sie jene *Hegel'schen* Worte, die nicht weniger treffend sind, wenn *Hegel* sie nickt selbst gesagt hat, sich nicht zu Gemüth geführt hatten.

Menzel, der die *Hegel'sche* Schule vielleicht deßhalb eine verdorbene nannte, weil er ahnte, daß sein Aburtheilen über sie ihm einmal verderblich werden könnte, sagt (*Strauß* S. 209): „*Hegel* sagt ausdrücklich, Gott kenne sich selbst gar nicht, sey nicht vorhanden, sondern komme erst im Menschen zum Bewußtseyn.“ *Strauß* entgegnet u.a.: „Allerdings sagt *Hegel*: „„Ohne Gott ist Gott nicht Gott (im vollen Sinne); dieß ist er nur, sofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ferner ist sein Selbstbewußtseyn im Menschen.““ — — Daß hiermit Gott der Zeitlichkeit unterworfen u. s. w. würde, — — kann nur derjenige meinen, welcher — — den Blick auf den einen Planeten beschränkt, von welchem es sich freilich nachweisen läßt, daß er einst eine Zeit gehabt, wo noch keine vernünftigen Wesen auf ihm waren, woraus aber nicht folgt, daß nicht in andern Theilen des Universum von jeher solche vorhanden gewesen.“ Also zum Selbstbewußtseyn Gottes im Menschen gehört auch sein Selbstbewußtseyn in andern Wesen, um deren Daseyn sich der Philosoph gar nicht zu bekümmern hat, von deren Bewußtseyn er aber auch nicht einmal etwas ahnen, geschweige den Mangel seines Systems daraus ergänzen kann?

Wir kommen zu dem letzten Abschnitt des Anti-Menzel von *Strauß*: „*Menzel und die Theologie*.“ *Menzel's* unbegrenzte Unwissenheit und Urtheilsunfähigkeit wird hier nicht minder aufgedeckt, als in dem Vorhergegangenen. Da aber *Menzel's* Unwissenheit in hundert Theilhabern unsrer Journalliteratur wiederkehrt, so kann sie uns weniger reizen, als *Strauß's* Wissen. S. 241 heißt es: „*Schleiermacher'n* ist unser Kritiker gar nicht hold. Schon seine Uebersetzung des Plato gefällt ihm nicht, er nennt sie verfehlt, ihre Sprache sey geschraubt, affectirt und entbehre aller platonischen Grazie. Ich weiß nicht, ob Hr. *Menzel* diese Uebersetzung mit dem Original daneben gelesen, und zugleich eine andere Uebersetzung verglichen hat; im Gegenfalle (entgegengesetzten Falle) hat er gar keine Stimme“ etc. „Das Seltsamste aber ist, daß derselbe Kritiker von *Schleiermacher'n* rühmt, er habe die theologische Sprache zur Classicität erhoben. Daß die Eigenthümlichkeit auch seiner theologischen Sprache auf jener Uebersetzung des Plato beruht, davon weiß Hr. *Menzel* natürlich nichts.“

Wenn Recensent hiergegen Einiges erinnern will, so kann das nicht für den unwissenden *Menzel* gegen den wissenden *Strauß* geschehen sollen. Ueber die Uebertragung der Platonischen Dialoge durch *Schleiermacher* konnte sich, meinen wir, Herr *Menzel* doch einmal das Richtige haben „sagen lassen“! Welche Popularität hätte die Uebersetzung auch erlangt? und besteht ihr Verdienst in ihrer Uebertragung, oder nicht vielmehr in ihrer treffenden Kritik über die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Dialoge³, in ihrer Anordnung aller zu einem Ganzen in dem Schwunge endlich, den sie dem Studium der griechischen Philosophie gab? Daß „die Eigenthümlichkeit auch der theologischen Sprache *Schleiermacher's*“ auf jener Uebersetzung des Plato beruhe, braucht Niemand zu leugnen, wenn nur Niemand behauptet, daß die Sprache in jener Uebertragung (selbst das Späteste davon nicht ausgenommen) auf der Sprache in den theologischen klassischen Schriften *Schleiermacher's* beruhe.

(Fortsetzung folgt.)

Nachweise von Rezensionen theologischer Schriften.

(Fortsetzung.)

Dr. *Jos. Pletz* Neue theologische Zeitschrift, Jahrgang X. 3. pag. 383. 409.

1. Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident. Nebst den illuminirten Abbildungen von 77 verschiedenen geistlichen Orden und einer chronologisch-synchronistischen Tabelle der Entstehung

³ Besonders in diesem Punkt ist *Schleiermacher* fast unfehlbar. Nach des Rec. Meynung hat er sich nur über den größern *Hippias* geirrt, dessen Aechtheit er anzweifelt. — Wenn *Hegel* diese Leistung als eine „Hyperkritik“ bezeichnet, so ist das eine Verkennung eines fremden Verdienstes, Ein Verdienst um die Wissenschaft kann nicht ein Verdienst um jeden Einzelnen seyn.

von 481 Kongregationen. Nach Urkunden und Originalquellen von *Ferdinand* Freiherrn von *Biedenfeld*. In 2 Bänden. Weimar 1837. Druck, Lithographie und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt. 1. Bd. XXX und 322. 2. B. XX und 413. in 8.

2. *Geschichte des Lebens* weiland des Hochwürdigsten und Hochgebornen Herrn Herrn *Augustin Gruber*, Erzbischofs von Salzburg, des österreichischen Kaiserreiches Fürsten, Seiner k. k. Majestät wirkl. geheimen Rathes, Legaten des apostol. Stuhles, Primas von Deutschland, Doctor der Gottesgelehrtheit etc. etc. mit besonderer Rücksicht auf das Erzbisthum Salzburg, von *Ignaz Schumann von Mannsegg*, Doctor der Gottesgelehrtheit, Domcapitular an der Metropolitankirche zu Salzburg etc.. Mit Genehmigung der hohen k. k. Hof-Censur. Salzburg 1836. Im Verlage der Mayr'schen Buchhandlung, S. VIII und 211 in 8. Mit dem Bildnisse des Verblichenen.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

(62) Bei *C. B. Polet* in *Leipzig* ist erschienen und in allen Buch-Handlungen zu haben:

Bibliothek der theologischen Wissenschaften neuester Zeit oder Verzeichniß aller wissenschaftlich-theologischen Schriften, Predigten und Andachtsbücher, welche seit Anfang des Jahres 1836 in Deutschland erschienen oder neu aufgelegt worden sind, für Theologen, Bibliothekare, Literatoren und Buchhändler, herausgegeben von *J. C. Theile*. Erstes Heft, Die Literatur von 1836. Gr. 8. in Umschl. geh. 1/4 Thlr. od. 24 kr.

(Wird fortgesetzt.)

Um die neuesten Erscheinungen der Literatur dieser Wissenschaften in möglichster Schnelligkeit und kurzen Zeiträumen zur Kenntnis ihres Publikums zu bringen, wird diese Bibliothek auch unter dem Titel „Bibliographie nach Fächern geordnet 1te Abtheilung“ in einzelnen Nummern von 1/4 Bogen ausgegeben, so wie Stoff genug vorhanden ist, eine solche daraus bilden zu können. Mit dem zweiten Hefte folgt ein Materien-Register über Beide, die Literatur von 1836 und 37 umfassend. Alle Buchhandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Berichtigung.

No. 68, S. 1085, Z. 7 statt sich es lies *sie sich*.

Buchhandlung: *F. Varrentrapp* – Herausgeber: *Dr. J. V. Hoeninghaus*. – Druckerei: *Heller und Rohm*. Maschinendruck.

Editorial

Die Netzpublikation der Volltext-Wiedergabe der „*Unparteiische[n] Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit und die gebildete Weltklasse des protestantischen, katholischen, und israelitischen Deutschlands*.“ erfolgt als Teil des Editionsprojekts *Deutsch-jüdische Autoren des 19. Jahrhunderts. Schriften zu Staat, Nation, Gesellschaft* (2007-2010), das gemeinsam vom Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung und vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen getragen wird.

Die Paginierung des Originals (in | |) und die Rechtschreibung des Originals sind beibehalten. Offensichtliche Setzfehler wurden stillschweigend korrigiert.